

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 01.02.2017

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die Grünen	
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	bis 19.38 Uhr
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertreterin für Herrn Daniel Kahler
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Philipp Siewert; bis 19.58 Uhr
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	bis 19.38 Uhr
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	bis 20.07 Uhr
Herr Jochen Kliebisch /Die Grünen	Bündnis 90 /Die Grünen	
Herr Harald Metzger	SPD	
Herr Ralf Tofote Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß
Liste der SPD

Internationale

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Andreas Beckmann
Herrn Georg Thomys
Herr Christian Vöcks

Frau Martina Baumast
Herr Christian Hayer
Frau Sara Kunkel
Frau Petrikat

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Philipp Siewert	SPD
Herr Daniel Kahler	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Vorstellung zweier alternativer Nutzungs- und Verkehrskonzepte für das Grundstück Bräuckenstraße 4 - 6

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Eicker als Architekten, Herrn Rothmann als Projektentwickler sowie Frau Borrmann von der Firma Lidl zum geplanten Neubau eines Lidl-Marktes auf dem Grundstück Bräuckenstraße 4 – 6 und bittet um Vorstellung des Bauvorhabens.

Frau Borrmann bedankt sich zunächst, dass sie das Bauvorhaben der Firma Lidl im Rahmen der heutigen Ausschusssitzung noch einmal vorstellen könne. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert sie sowohl die Aufteilung des Grundstücks als auch die Architektur des Gebäudes samt Einblicken in die innere Aufteilung und Gestaltung. Sie betont, dass insbesondere Barrierefreiheit, Kundenfreundlichkeit, Helligkeit, eine großzügige und übersichtliche Gestaltung des Verkaufsraumes sowie der Klimaschutz zu den Standards der neuen Generation der Lidl-Verkaufsfilialen gehörten.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen bei Frau Borrmann.

Anschließend unterbricht er die öffentliche Sitzung um 17.09 Uhr, um einer Bürgerin eine Frage zu ermöglichen.

Die Bürgerin führt aus, dass sie gehört habe, dass für den Altstandort in der Bromberger Straße die Errichtung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern geplant sei. Da sie in direkter Nachbarschaft zur Bromberger Straße wohne, bitte sie um Auskunft, was dort genau geplant sei.

Frau Borrmann antwortet, dass auf keinen Fall eine Nachnutzung durch Einzelhandel erfolgen könne. Eine konkrete Planung sei derzeit noch nicht vorhanden.

Vorsitzender Weiß eröffnet um 17.11 Uhr die öffentliche Sitzung erneut.

Er begrüßt Herrn Dr. Piepenstock als Eigentümer des Autohauses Piepenstock und Herrn Edmund Weiß als Geschäftsführer des Porschezentrums Lennetal und bittet um Vortrag.

Herr Dr. Piepenstock stellt zunächst das Gesamtunternehmen Piepenstock vor. Er betont, dass das Autohaus Piepenstock mit dem Standort in der Lutherstraße bereits seit über 100 Jahren ein familiengeführtes Unternehmen sei. Zum Gesamtunternehmen Piepenstock gehörten mittlerweile sieben Autohäuser, von denen fünf in Südwestfalen angesiedelt seien. Er betont, dass sich derzeit 39 Menschen im Betrieb in Ausbildung befänden. Der Standort an der Lutherstraße werde mittelfristig seitens Volkswagen nicht mehr akzeptiert, da hier die Vorgaben des Konzerns insbesondere bezogen auf die Aufnahme aller VW-Konzernmarken sowie den Nutzfahrzeugbereich nicht umgesetzt werden könnten.

Herr Weiß erläutert ergänzend die Ausgangssituation des Gesamtunternehmens Piepenstock. Er führt aus, dass für das Jahr 2017 zunächst ein Hauptstandort für die Sparte Volkswagen mit allen seinen Konzernmarken festgelegt werden müsse. Dieser könne jedoch keinesfalls der heutige Standort an der Lutherstraße sein, da hier insbesondere der Nutzfahrzeugbereich nicht abgebildet werden könne. Bis zum Jahr 2020 müssten alle VW-Konzernmarken aufgenommen werden, um die Zukunft des Unternehmens Piepenstock zukunftsfähig zu sichern. Gesamtzielsetzung sei es, die derzeitige Größe des Unternehmens Piepenstock bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln.

Zusammenfassend stellt Herr Dr. Piepenstock eine erste Visualisierung der Betriebsgebäude auf dem Grundstück Bräuckenstraße 4 – 6 vor. Alternativgrundstücke seien intensiv gesucht und abgeprüft worden, konnten jedoch nicht gefunden bzw. erworben werden. Darüber hinaus bittet er zu bedenken, dass sich durch die Ansiedelung des Autohauses Piepenstock die Verkehrsfrequenz erheblich reduzieren würde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling erläutert Herr Bärwolf, dass Herr Dr. Piepenstock die Verwaltung bei der Grundstücksuche für seine Firma um Hilfe gebeten habe, so dass eine Positionierung seitens der Stadt zu diesem Bauvorhaben erforderlich sei. Zur Realisierung des Bauvorhabens der Firma Lidl an diesem Standort sei in jedem Fall eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Details und Modalitäten aus dem Kaufvertrag müssten aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung besprochen werden. Wichtig sei es, zu bedenken, dass die Firma Piepenstock traditionell ein Lüdenscheider Unternehmen sei und der Volkswagenkonzern nach vor einigen Jahren erfolgter Ablehnung dieses Standortes nun eine schriftliche Zusage für diesen Standort gegeben habe. Umsetzbarkeit und Rahmenbedingungen müssten auch hier jedoch noch im Detail geprüft werden.

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Baumert vom Büro Brilon Bondzio Weiser als Verkehrsgutachter und bittet ihn um Vortrag.

Herr Baumert führt aus, dass er das Verkehrsgutachten für die Standortverlagerung des Lidl-Marktes von der Bromberger Straße zur Bräuckenstraße bereits im November vorgestellt habe. Zur Erstellung des Verkehrsgutachtens bei einer Ansiedelung des Autohauses Piepenstock sei zunächst erfasst worden, welche Verkehre derzeit am Standort in der Lutherstraße entstünden, da es hierzu keine allgemeinen Berechnungsgrundlagen gebe. Die Erschließung des Grundstücks werde ähnlich der bei Ansiedelung des Lidl-Marktes sein. Geplant sei eine Zufahrt zum Grundstück von der Wefelshohler Straße ca. in Höhe der Tiefgarage des Berlet Marktes. Es sei erforderlich, sämtliche Lieferverkehre für die Nutzung durch das Autohaus Piepenstock unbedingt auf dem Grundstück abzuwickeln. Grundsätzlich müsse festgestellt werden, dass sich die Verkehrsdichte im Bereich des Bräuckenkreuzes in den Jahren 2010 bis 2015 um ca. 11 % erhöht habe. Durch die Standortverlagerung des Lidl-Marktes gebe es ebenfalls eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens. Man könne hier mit zusätzlichen 4 Kraftfahrzeugen je Stunde rechnen. Bei einer Ansiedelung des Autohauses erhalte man die heutige verkehrliche Situation.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wülfrath führt Herr Weiß aus, dass maximal drei LKW mit Fahrzeugen pro Woche das Grundstück anführen. Herr Dr. Piepenstock ergänzt, dass die Lieferungen zum Lager in der Regel nachts oder morgens ganz früh eingingen.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei den Vortragenden für die ausführlichen Darstellungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

3. Bebauungsplan Nr. 834 "Mozartstraße/Brahmsweg"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 263/2016

Herr Vöcks stellt die vorgesehene Nachnutzung des Firmengeländes der ehemaligen Firma Gill vor. Er betont, dass die Firma Rothmann Immobilien mit der Planung von acht Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus eine gelungene Nachnutzung entwickelt habe. Seitens der Verwaltung werde eine Umsetzung sehr begrüßt.

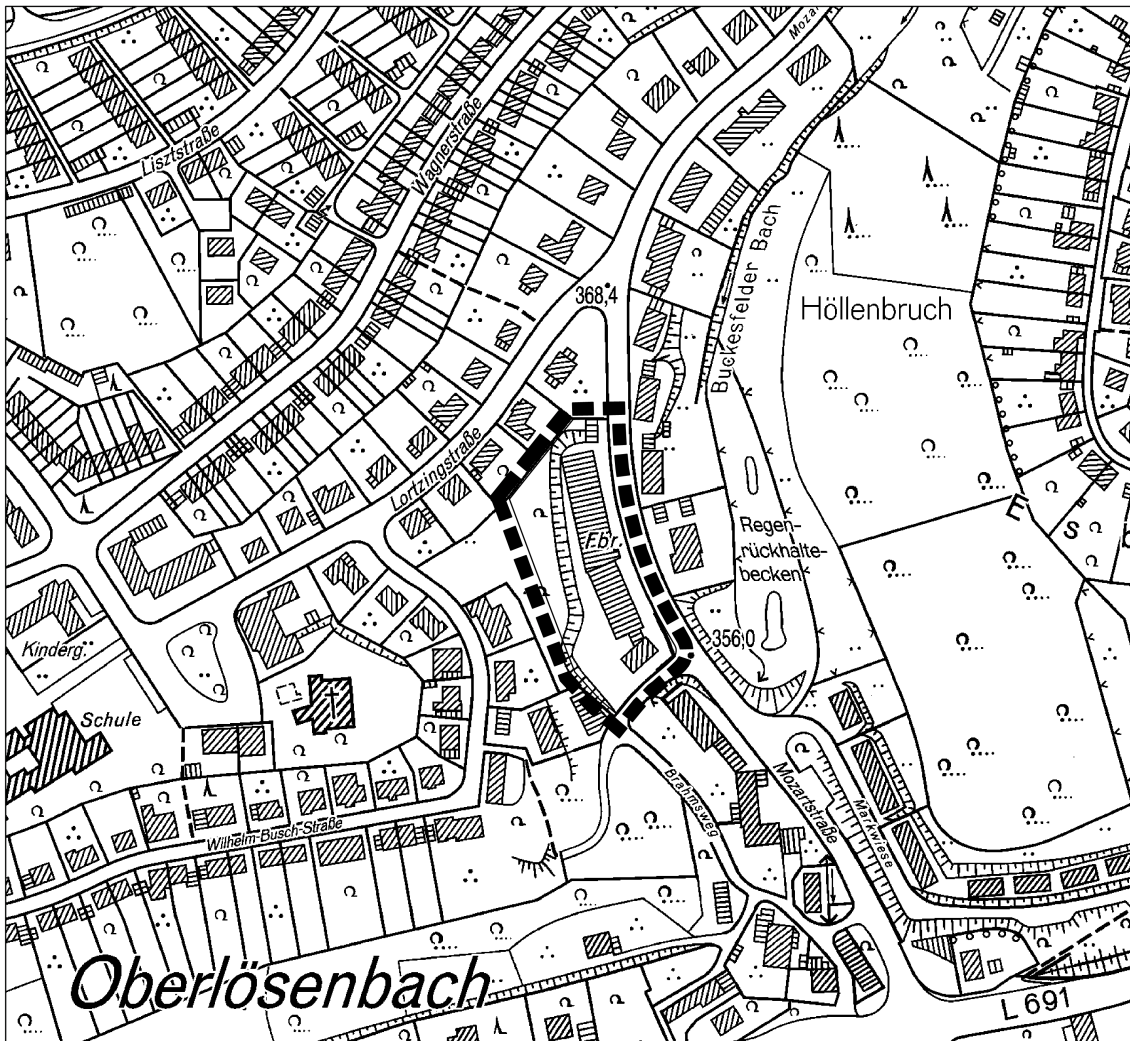
Auf Nachfrage von Ratsherrn Thomas-Lienkämper erläutert Herr Rothmann, dass vergleichbar mit der Entwicklung des Neubaugebietes „Hohfuhrrterrassen“ auch hier eine langwierige und schwierige Planungsphase erforderlich gewesen sei. Aufgrund der notwendigen und aufwändigen Geländemodellierung durch eine neue Terrassierung sei eine Finanzierung ausschließlich über die Schaffung von Eigentum möglich. Inwieweit eventuell die Wohneinheiten im Mehrfamilienhaus als Mietwohnungen ausgewiesen werden könnten, könne derzeit noch nicht festgelegt werden. Auf Nachfrage von Ratsherrn Eggermann ergänzt er, dass die im hinteren Grundstücksbereich angesiedelte Kfz-Werkstatt Bestandschutz genieße und hier eine entsprechende Abgrenzung zu den Wohnbereichen vorgenommen werde.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder bei einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

- I. Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6

des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

4. **Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet "Altstadt Lüdenscheid"**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder bei einer Enthaltung einstimmig dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

**5. Bebauungsplan Nr. 574 "Dukatenweg", 6. Änderung;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 002/2017**

Auf Nachfrage der Ratsherren Fröhling und Voß erläutert Herr Bärwolf, dass durch den jetzt zu fassenden Aufstellungsbeschluss ein Zeitgewinn erreicht werde. Planerische Details würden im Verfahren festgelegt, so dass ein Aufstellungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt unschädlich sei.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling führt Herr Beckmann aus, dass der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15. Februar 2017 nicht vorgegriffen werde. Nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung würden hier lediglich die im Gebäude wegfallenden Stellplätze zeitlich befristet ersetzt.

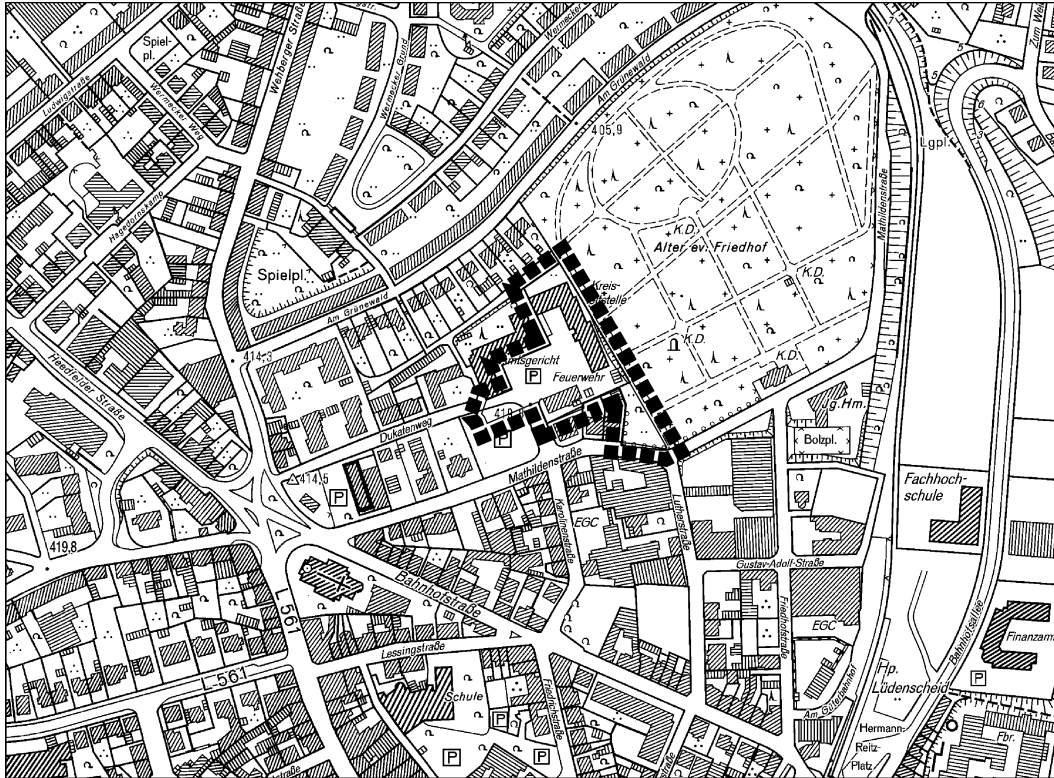
Ratsherr Fröhling schlägt vor, den Beschluss mit dem Einschub „vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses zur Maßnahmenplanung“ zu ergänzen, da bisher insbesondere zum Stand der Maßnahmen sowie den entstehenden Kosten keine Informationen vorlägen.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

geänderten Beschluss:

|

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet **vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses zur Maßnahmenplanung** aufgestellt werden.



II

Es wird festgestellt, dass die 6. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 574 „Dukatenweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen kann. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann somit verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. **A: 8. Änderung des Flächennutzungsplans; Einleitungsbeschluss**
 B: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne
 Buckesfeld"; erneuter Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 004/2017
-

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fröhling führt Herr Vöcks aus, dass die bereits erfolgte Schließung des Lidl-Marktes mit den Erweiterungsplänen nichts zu tun haben könne, da hier zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

A

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, eingeleitet werden.

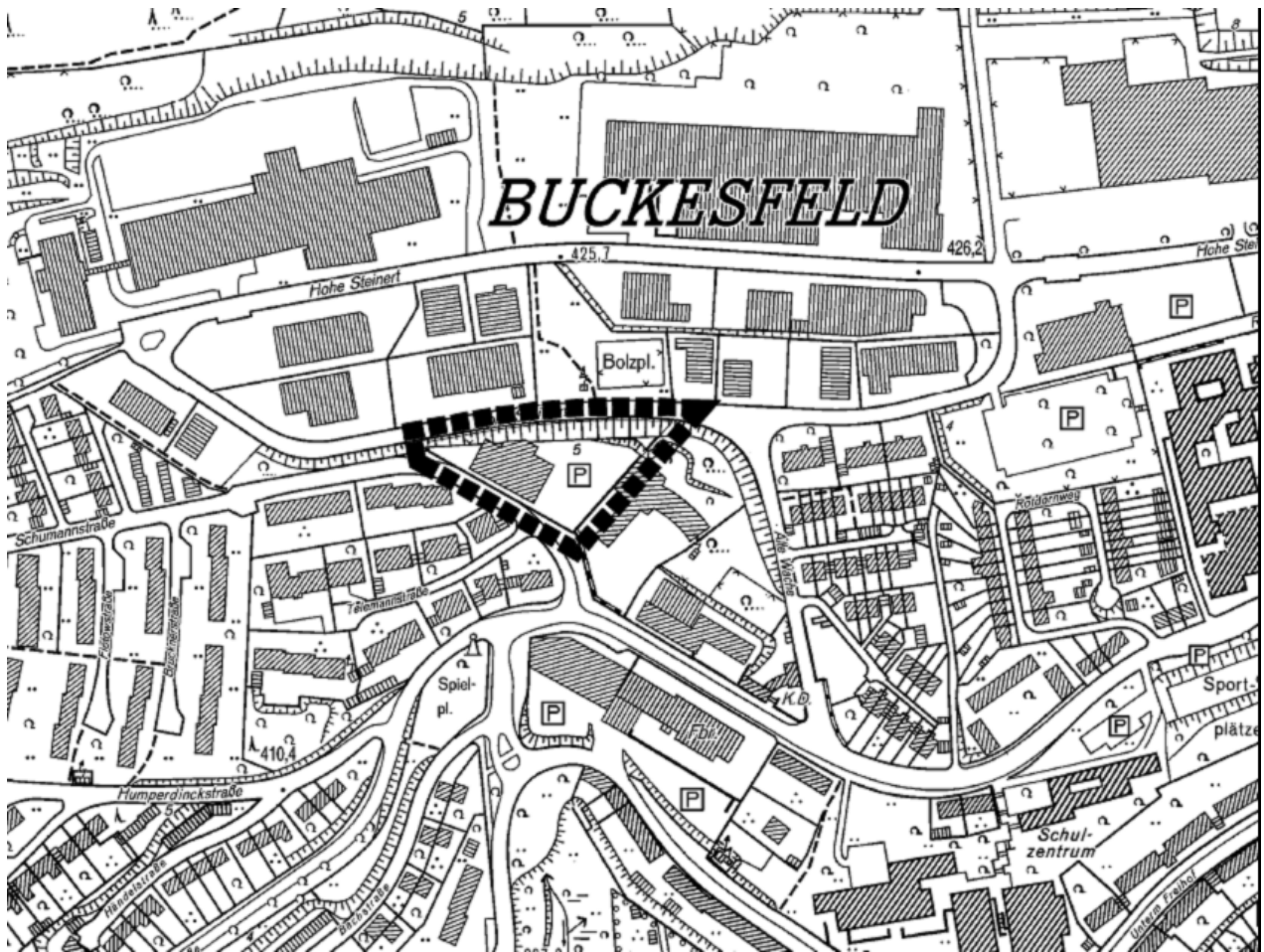
II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

B

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

7.1. Klimaschutzbericht 2016

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Kunkel und bittet um Vortrag.

Frau Kunkel trägt anhand der **im Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellten** PowerPoint-Präsentation den Klimaschutzbericht für das Jahr 2016 vor. Sie weist besonders darauf hin, dass es im Jahr 2017 aufgrund des guten Erfolges im Vorjahr bereits den 2. Aktionstag zur Elektromobilität geben werde. Sie lädt die Anwesenden und alle Interessierten bereits jetzt ein, an diesem Aktionstag am Samstag, den 24. Juni 2017 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Sternplatz teilzunehmen.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Fröhling ergänzt sie, dass sich Lüdenscheid im Vergleich zu anderen Städten mit der Umsetzung der seitens der Politik gesteckten Ziele nicht verstecken müsse. Es liefen nach wie vor viele Überlegungen, welche weiteren Ziele gesteckt werden könnten. Auf Anmerkung von Vorsitzendem Weiß führt Frau Kunkel weiter aus, dass das Förderprogramm „Energetische Quartierssanierung“ bekannt sei. Sie erarbeite gerade die Bewerbung für die Stadt Lüdenscheid. Eine Vorstellung werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt erfolgen. Sie sagt zu, die Auslastung der städtischen Pedelecs noch einmal zu prüfen und zu versuchen, eine bessere Nutzung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen.

Herr Badziura ergänzt, dass zum Thema „Mobilität und Wohnen“ eine Stadtteilquartiersbetrachtung vorgesehen sei, um ggf. ein Projekt in Zusammenarbeit mit einer größeren Firma durchführen zu können.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung bei Frau Kunkel.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7.2. Vorstellung der wesentlichen Neuerungen der Landesbauordnung NRW vom 15.12.2016

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Thomys um Vortrag.

Einleitend führt Herr Thomys aus, dass die Landesbauordnung NRW im Dezember 2016 neu gefasst worden sei. Sie enthalte einige Neuerungen. Sämtliche Änderungen darzustellen, sprengt jedoch den zeitlichen Rahmen der heutigen Ausschusssitzung. Daher bietet er an, dass interessierte Ausschussmitglieder seine komplette Präsentation erhalten könnten. Er erläutert kurz die Neuerungen in den Bereichen Barrierefreiheit, Geschossigkeit von Gebäuden, Stellplatznachweis, Brandschutz und hier insbesondere die Rettungswege vor. Intensiver geht er auf den Bereich der Stellplatznachweise ein. Hier gebe es nun das Erfordernis, dass die Stadt Lüdenscheid – wie alle anderen Städte und Gemeinden auch – abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse und Erfordernisse bis spätestens 01. Januar 2019 eine Stellplatzsatzung erstellen und erlassen müsse. Mit der Erarbeitung dieser Satzung werde zeitnah begonnen, um alle notwendigen Sachverhalte einarbeiten und fristgerecht die entsprechende Satzung beschließen zu können.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Thomys für die kurze und dennoch informative Kurzinformation über die Neuerungen.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Aktueller Sachstand zum Bolzplatz an der Richard-Schirrmann-Realschule, Buckesfelder Straße

Herr Badziura führt aus, dass der an der Richard-Schirrmann-Realschule befindliche Bolzplatz im Zuge des Neubaus eines Kindergartens zurückgebaut werden solle. In entsprechenden Bodenuntersuchungen sei nun festgestellt worden, dass die auf dem Bolzplatz befindliche rote Asche sowohl mit Blei als auch mit Arsen über den maximal zulässigen Werten belastet sei. Im Rahmen der Baumaßnahme des Bolzplatzes in den 1970er Jahren habe es keine Deklarationspflicht seitens der Lieferanten gegeben. Eine Belastung der roten Asche sei seinerzeit nicht angezeigt worden. Das Ausschreibungsverfahren für die sach- und ordnungsgemäße Entsorgung sei bereits eingeleitet. Aufgrund der hier festgestellten Belastung sei es nun weiter erforderlich, sämtliche mit roter Asche belegten Plätze im Stadtgebiet auf eine eventuell vorhandene Belastung zu prüfen. Ein erster Test in Brügge sei bereits negativ gewesen. Um eine stadtgebietsweite Prüfung vornehmen zu können, sei zunächst eine entsprechende Ausschreibung erforderlich. Sobald entsprechende Daten ermittelt seien, werde eine Berichterstattung im Ausschuss erfolgen.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß führt Herr Badziura weiter aus, dass allein vom Bolzplatz an der Richard-Schirrmann-Realschule 400 Tonnen Material zu entsorgen seien. Die Kosten würden sich auf einen Betrag von voraussichtlich unter 100.000,00 € belaufen, da im Umkreis lediglich ein Standort zur Annahme des Materials in Frage komme.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

8.1.2. Zeitplan für das Handlungskonzept Wohnen

Herr Vöcks teilt mit, dass die Beratung des Handlungskonzeptes Wohnen noch vor den Osterferien stattfinden werde. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei für Anfang bis Mitte März geplant. Eine Behandlung finde somit in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 29. März 2017 statt. Zusätzlich erneuert er das Angebot der Verwaltung, zur Erläuterung des und Klärung noch offener Fragen zum Handlungskonzept Wohnen an den entsprechenden Fraktionssitzungen teilzunehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

8.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

8.3. Anfragen

Entfällt

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin